



Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen

28. Februar 2018

Nr. 2/2018

Inhalt

Seite

Erste Änderung der Satzung der Fachhochschule Nordhausen für die Vergabe von Deutschlandstipendien	2
---	---

Herausgeber:
Präsident der Hochschule Nordhausen
Weinberghof 4
99734 Nordhausen

Die Amtlichen Bekanntmachungen sind über das Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu beziehen. Sie stehen auch als Download im pdf-Format im Internet (www.hs-nordhausen.de/service/ordnungen-hsn/amtliche-bekanntmachungen/) zur Verfügung.

Erste Änderung der Satzung der Fachhochschule Nordhausen für die Vergabe von Deutschlandstipendien

Zur Regelung der Vergabe von Stipendien nach dem Stipendienprogramm-Gesetz (StipG) vom 21. Juli 2010 (BGBl. S. 957, geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 BGBl. S. 2204) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes (Stipendienprogramm-Verordnung – StipV) vom 20. Dezember 2010 (BGBl. S. 2197) erlässt die Hochschule Nordhausen die nachfolgende Erste Änderung der Satzung der Fachhochschule Nordhausen für die Vergabe von Deutschlandstipendien (Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Nordhausen Nr. 2/2012, S. 2). Der Rat der Hochschule hat die Änderung am 21. Februar 2018 beschlossen, der Präsident hat die Satzung am 22. Februar 2018 genehmigt.

Präambel

Die Satzung der Fachhochschule Nordhausen für die Vergabe von Deutschlandstipendien (Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Nordhausen Nr. 2/2012, S. 2) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderung der Satzung

I. § 6 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

1. Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Außer dem Vorsitzenden, der Gleichstellungsbeauftragten und den Studierenden werden die Mitglieder vom Rat der Hochschule für die Dauer von zwei Jahren gewählt.“

2. Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Studierende werden für die Dauer von einem Jahr gewählt.“

II. In der Überschrift der Satzung, in § 1, § 2, § 4 Absatz 1 Satz 1, § 4 Absatz 4 Nr. 4, § 5 Absatz 2 Nr. 1b), § 6 Absatz 1, § 7 Absatz 6 Satz 1 und § 12 wird jeweils das Wort „Fachhochschule“ durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.

Artikel 2 Neubekanntmachung

Der Präsident wird ermächtigt, die durch Artikel 1 geänderte Satzung in der geänderten Fassung im Verkündungsblatt der Hochschule Nordhausen neu bekanntzumachen.